



DER LANDRAT  
Amt für Straßenverkehr und Ordnung

## **Ausschreibung des Kehrbezirks OSL 033**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird der

### **Kehrbezirk OSL 033**

für eine Bestellung **zum 01.01.2026** im Landkreis Oberspreewald-Lausitz auf der Grundlage der §§ 9,10 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) ausgeschrieben.

Grundsätzlich erfolgt das Ausschreibungsverfahren und die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach dem SchfHwG und der Brandenburgische Bezirksschornsteinfeger-Ausschreibungs- und Auswahlverordnung (BbgBAAV).

#### **Der Kehrbezirk umfasst folgende Orte bzw. Ortsteile:**

**Bahnsdorf, Brieske\*, Lieske, Niemtsch, Senftenberg\*,  
Meuro\*, Drochow, Annahütte  
Ca. 75 % Kleinstadt-Lage (Stadt unter 35.00 Einwohner) und ca.25 % Land-Lage/Landgemeinden  
2474 Gebäude gemäß Kehrbuch, davon 4467 mit Feuerstätten**

Unter Berücksichtigung der Altersgrenze wird die Bestellung gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet.

Wollen Sie sich auf mehrere Kehrbezirke bewerben, die eventuell zu dem gleichen Vergabetermin durch verschiedene zuständige Behörden ausgeschrieben werden, müssen im Fall der Mehrfachbewerbung bei verschiedenen Behörden gegenüber jeder Behörde eine identische Rangfolge der beantragten Bezirke und die für diese Bezirke zuständigen Bestellungsbehörden angegeben werden (§ 4 Absatz 3 BbgBAAV).

Senden Sie bitte Ihre schriftliche oder elektronische Bewerbung **bis zum 05.12.2025** unter der Angabe der **Kennziffer 03 OSL 2025** an:

**Landkreis Oberspreewald-Lausitz  
Amt für Straßenverkehr und Ordnung  
Dubinaweg 1  
01968 Senftenberg**

oder per E-Mail an:

**schornsteinfegerwesen@osl-online.de** (Information über die Bewerbungsabsicht genügt zunächst). Nach Eingang der

\* Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der Kehrbezirkseinteilung nach Straßenzügen zu einer Mehrfachnennung von Orten/Ortsteilen kommt.

Interessenbekundung erhalten Sie einen persönlichen Zugang zu einer Cloud-Plattform, über die die erforderlichen Bewerbungsunterlagen elektronisch hochgeladen werden können.

Bitte kennzeichnen Sie die schriftlichen Bewerbungsunterlagen mit einem Vermerk „Bewerbung als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger“.

Für die Einhaltung der Einreichungsfrist bezüglich der Übersendung der Bewerbungsunterlagen gilt das Datum des Einganges bei der Behörde gemäß § 3 Absatz 3 Satz 5 BbgBAAV.

#### Anforderung:

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gemäß § 9a Absatz 3 SchfHwG. Somit müssen die Bewerberinnen und Bewerber die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen (§ 9a Absatz 1 SchfHwG). Darüber hinaus müssen Bewerbende gemäß § 2 Abs. 1 BbgBAAV über die für die Erfüllung der Aufgaben als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit besitzen, in geordneten finanziellen Verhältnissen leben sowie die für die Ausübung der Tätigkeit erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen.

Wurden Bewerber nicht für eine Bestellung ausgewählt, besteht ebenfalls die Möglichkeit der kostenlosen Rücknahme von Bewerbungen. Ansonsten ergeht ein kostenpflichtiger Ablehnungsbescheid (26,50 Euro pro Bescheid, Tarifstelle 6.3.4 MWAEKGebO). Weitere Gebühren werden für die Bewerbung nach Tarifstelle 6.3.1 und 6.3.2 sowie für die Bestellung als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger nach Tarifstelle 6.4.1 der Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (MWAEKGebO) erhoben.

#### Die Bewerbung muss folgende Unterlagen/ Nachweise und Angaben enthalten:

1. den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, eine Anschrift und eine Telefonnummer sowie falls vorhanden eine E-Mail-Adresse,
2. einen tabellarischen Lebenslauf, der lückenlose Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung sowie den beruflichen Werdegang enthält und aus dem der Beginn sowie das Ende der jeweiligen Tätigkeiten auf den Tag genau hervorgehen,
3. einen Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle: Zeugnisse mit Notenangaben über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über jeweils gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,

4. Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten in Form von Bestellungsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen und Sozialversicherungsnachweisen der letzten sieben Jahre,
5. Nachweise über die Bestellung als Vertreter nach § 11b SchfHwG der letzten sieben Jahre,
6. Nachweise über
  - a. zusätzliche berufsbezogene Qualifikationen und Abschlüsse,
  - b. zusätzliche berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der letzten sieben Jahre; die Nachweise müssen jeweils die bestätigte Angabe der Anzahl der Unterrichtsstunden, Datum, Beginn, Ende und Ort der Fort- und Weiterbildungsmaßnahme, den Namen des Referenten und die wesentlichen Inhalte der Fort- und Weiterbildungsmaßnahme enthalten sowie
  - c. gesetzlich vorgeschriebene beziehungsweise vorgesehene Zeiten während der letzten sieben Jahre, insbesondere Grundwehrdienstzeiten, Elternzeiten, Pflegezeiten und Zeiten der Berufsunfähigkeit, wobei maximal zwei Jahre anerkannt werden,
7. eine Eigenerklärung, dass die Bewerberin oder der Bewerber die erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger erfüllt,
8. eine Eigenerklärung, dass die Bewerberin oder der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt,
9. eine Eigenerklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungs- oder Gewerbeuntersagungsverfahren“ bekannt ist,
10. eine Eigenerklärung der Bewerberinnen oder Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, dass sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger erforderlich sind,
11. eine Eigenerklärung darüber, ob eine dieser Bewerbung vorangegangene Bestellung als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger innerhalb der letzten sieben Jahre vor Beginn der Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 2 SchfHwG aufgehoben, nach § 1 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in Verbindung mit § 48 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) zurückgenommen oder nach § 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 49 VwVfG widerrufen wurde oder ob andere Aufsichtsmaßnahmen im Sinne von § 21 Absatz 3 SchfHwG ergriffen wurden; anzugeben

sind jeweils die seinerzeit zuständige Behörde, die genauen Maßnahmen sowie das Aktenzeichen des Verfahrens,

12. eine Eigenerklärung darüber, ob eine dieser Bewerbung vorausgegangene Bestellung als Vertretung nach § 11b SchfHwG innerhalb der letzten sieben Jahre vor Beginn der Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 2 SchfHwG aufgehoben, nach § 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 48 des VwVfG zurückgenommen oder nach § 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 49 VwVfG widerrufen wurde und
13. in Fällen, in denen die Bewerberin oder der Bewerber bereits Inhaberin oder Inhaber eines Bezirks außerhalb des Landes Brandenburg ist, den Namen, die Anschrift und die Telefonnummer der für diesen Bezirk zuständigen Aufsichtsbehörde.

—  
Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Richter unter der Telefonnummer 03573/870-3165, Telefaxnummer: 03573/870-3110, E-Mail: schornsteinfegerwesen@osl-online.de, zur Verfügung.

Siegurd Heinze

Landrat